



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst - Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/005/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 20.07.2009 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokolle vom 20.04.2009 und vom 31.03.2009

Beschluss:

Die Sitzungsprotokolle GR/004/2009 vom 20.04.2009 und GR/003/2009 vom 31.03.2009 werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und rechtskräftig unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Bericht des Überprüfungsausschusses

Beschluss:

GR Eder stellt den Antrag die offenen Posten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: Einstimmig dafür

TOP 4: BESCHLÜSSE GEMEINDE TARRENZ VERMÖGENSVERWALTUNGS KG

TOP 4.1: Übertragung der Gp. 48 und der Gp. .472 auf die Gemeinde Tarrenz Vermögensverwaltungs KG

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) nachstehenden Gemeinderatsbeschluss:

I. Ausgliederung und Übertragung

Die **Gemeinde Tarrenz** ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft vorgetragen in EZ 61 Grundbuch 80010 Tarrenz, Bezirksgericht Imst, u.a. bestehend aus Gst-Nr. 48 im Ausmaß von 236m² und Gst .472 im Ausmaß von 402m².

Zu C-Lnr. 1, 2 und 3 sind im Lastenblatt Grunddienstbarkeiten einverleibt, welche jedoch nicht die vertragsgegenständlichen Grundstücke 48 und .472 betreffen.

Die Gemeinde Tarrenz ist wiederum unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Firma Gemeinde Tarrenz Vermögensverwaltungs KG, welche zu FN 328336y im Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck eingetragen ist.

Gegenstand und Zweck der Gemeinde Tarrenz Vermögensverwaltungs KG ist gemäß Punkt 3. des Gesellschaftsvertrages der Erwerb, das Halten und Verwalten von Vermögen zur Schaffung einer Vermögenssubstanz.

Zum Zwecke der Liegenschaftsverwaltung, insbesondere zur wirtschaftlich effizienten Besorgung dieser Aufgabe sollen die Grundstücke 48 und .472 von der Gemeinde Tarrenz mittels Einbringungsvertrages im Wege einer Einlage ins Eigentum der Gemeinde Tarrenz Vermögensverwaltungs KG übertragen werden.

Die Übertragung der Grundstücke 48 und .472 ist insofern notwendig, als es der Gemeinde Tarrenz Vermögensverwaltungs KG, ohne im Eigentum dieser Grundstücke zu stehen, nicht möglich ist, die übertragene Aufgabe wahrzunehmen bzw. diese Aufgabe wirtschaftlich effizient zu besorgen.

Der **Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz** erteilt seine **Zustimmung** zur Übertragung der Grundstücke 48 und .472 auf die Gemeinde Tarrenz Vermögensverwaltungs KG im Wege einer Einlage auf Basis des diesem Gemeinderatsbeschluss beiliegenden Einbringungsvertrages.

Gleichfalls erteilt der **Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz** seine Zustimmung gem. Punkt 7. des Gesellschaftsvertrages zur Gründung der Gemeinde Tarrenz Vermögensverwaltungs KG zum Erwerb vorbezeichneter Grundstücke durch die Gemeinde Tarrenz Vermögensverwaltungs KG auf Basis des diesem Gemeinderatsbeschluss beiliegenden Einbringungsvertrages.

II. Finanzierung:

a)

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Tarrenz zur Bedeckung des Finanzierungsbedarfes der Gemeinde Tarrenz Vermögensverwaltungs KG zum Umbau und zur Sanierung des Gemeindeamtes nach endgültiger Abrechnung des Investiti-

onsvorhabens weitere zu verbuchende Gesellschaftseinlagen bzw. alternativ Zuschüsse tätigen wird.

b)

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat Tarrenz, dass er seine Zustimmung gemäß Pkt. 7. des Gesellschaftsvertrages zur Gründung der Gemeinde Tarrenz Vermögensverwaltungs KG erteilt, dass zur restlichen Ausfinanzierung der Investitionen Darlehen aufzunehmen sind, welche in der Folge durch Mieteinnahmen und weitere Gesellschaftereinlagen bzw. Zuschüsse binnen angemessener Frist abgedeckt werden. Die Höhe der Darlehen und der Mietzinszahlungen bzw. der Gesellschaftereinlagen werden erst nach Endabrechnung des Bauvorhabens endgültig feststehen. Die Gemeinde Tarrenz hat jedenfalls einen jährlichen Gesellschafterzuschuss zu leisten, welcher die Gemeinde Tarrenz Vermögensverwaltungs KG in die Lage versetzt, die langfristige Liquidität der Gesellschaft zu sichern.

Die Vorhaben zu Punkt I. und II. werden gem. **Art 34 Steuerrechtliche Sonderregelung für Ausgliederung** gem. BGBl. I Nr. 142/2000, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 84/2002 realisiert.

Art 34 besagt, dass die durch die Ausgliederung und Übertragung von Aufgaben der Körperschaften öffentlichen Rechts an juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie an Personenvereinigungen (Personengemeinschaften), die unter beherrschendem Einfluss einer Körperschaft öffentlichen Rechts stehen, unmittelbar veranlassten (anfallenden) Schriften, Rechtsvorgänge und Rechtsgeschäfte von der Gesellschaftssteuer, Grunderwerbssteuer, den Stempel- und Rechtsgebühren sowie von den Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren befreit sind. Ebenso sind Miet- und Pachtverträge, die zwischen der juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts oder der Personenvereinigung (Personengemeinschaft) als Vermieterin und der übertragenden Körperschaft öffentlichen Rechts als Mieterin, die unmittelbar anlässlich der Ausgliederung bezüglich der übertragenden Objekte abgeschlossen werden, von den Stempel- und Rechtsgebühren befreit.

TOP 4.2: Zeichnungsberechtigung Geschäftskonto

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) hinsichtlich des Geschäftskontos der Gemeinde Tarrenz Vermögensverwaltungs KG Amtsleiter Ruetz Stefan sowie Frau Demml Martina gemeinsam mit dem Geschäftsführer der

Gemeinde Tarrenz Vermögensverwaltungs KG (Bgm. Köll Rudolf) zur Zeichnung zu berechtigen.

TOP 5: Vergabe Planerleistungen Umbau Gemeindeamt

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Generalplanerarbeiten für das Projekt Umbau- und Sanierungsmaßnahmen Gemeindeamt Tarrenz werden an die Bietergemeinschaft Ing. Krassnitzer-Singer Bau BaugmbH - 6091 Götzens - Oberer Feldweg 1, Maiacher Planungs- und Bauleitungs OEG - 6179 Ranggen - Oberanger 8, Ing. Peter Donnemiller – 6464 Tarrenz – Griesegg 29, vergeben.

Die Vergabesumme beträgt: 113.601,92 Euro exkl. MwSt.

TOP 6: Ankauf Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung für FFW

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz hat mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) den Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung Typ LFB-A auf Iveco 65C18 4x4 PIAS für die Freiwillige Feuerwehr Tarrenz beschlossen.

TOP 7: Beschilderungskonzept Dorfzentrum Kirchplatz

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) den Beschluss für die Erstellung eines neuen Konzeptes für die Beschilderung in der Gemeinde. In der ersten Phase soll das Konzept im Bereich Kirch- und Dorfplatz umgesetzt werden.

TOP 8: WVA Trujegasse - Vergabe Grabungsarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) die Vergabe der Erdarbeiten für den Neubau der Wasserleitung Trujegasse an die Firma Doblender Armin – Tarrenz.

TOP 9: Vergabe Graböffnungs- u. Grabschließungsarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) die Graböffnungs- und Schließungsarbeiten an die Firma Lex Grabarbeiten – Haiming zu vergeben.

TOP 10: Vergabe Unfallversicherung

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) den Abschluss einer Unfallversicherung für Gemeinderäte, Gemeindebedienstete sowie Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Tarrenz bei der Tiroler Versicherung.

TOP 11: GRUNDVERKÄUFE

TOP 11.1: Gpn. 2261/29, 2265 u. 2261/32 (Teilflächen) Firma Baumann u. Firma Larcher

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss: Die Gemeinde Tarrenz verkauft an Herrn Larcher Fidelius Teilflächen der Grundparzellen 2261/12, 2261/17, 2257 und 2265 (ehemaliger Recyclinghof) im Ausmaß von ca. 1.450 m² zum Preis von Euro 25,00 pro Quadratmeter. Das bestehende Flugdach wird von Herrn Larcher zum Pauschalpreis von € 1.500,00 von der Gemeinde Tarrenz abgelöst.

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss: Die Gemeinde Tarrenz verkauft an Herrn Baumann Kurt Teilflächen der Grundparzellen 2261/17, 2261/29, 2265 und 2261/32 (ehemaliger Recyclinghof) im Ausmaß von ca. 1.015m² zum Preis von Euro 25,00 pro Quadratmeter.

Die Kosten der Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages, sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch tragen die Erwerber.

TOP 11.2: Gp. 1557/1 (Teilfläche) - Hr. Prantl Albin

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 13 Ja Stimmen (einstimmig - GR Prantl Albin erklärt sich für befangen) folgenden Beschluss: Die Gemeinde Tarrenz verkauft an Herrn Prantl Albin eine Teilfläche der Grundparzelle 1557/1 im Ausmaß von ca. 1.320 m², zum Preis von Euro 1,50 pro Quadratmeter.

Die Kosten der Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages, sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch trägt der Erwerber.

TOP 11.3: Gp. 2260 (Teilfläche) - Hr. Piki Eduard

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 13 Ja Stimmen (einstimmig - GR Egger Ewald erklärt sich für befangen) folgenden Beschluss: Der Antrag von Hr. Piki Eduard auf Kauf einer Teilfläche der Gp. 2260 wird nicht stattgegeben. Herrn Piki wird ein Angebot zur Verpachtung dieser Grundfläche gemacht.

TOP 12: GRUNDKÄUFE

TOP 12.1: Gp. 102 - Fr. Köll Renate

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 13 Ja Stimmen (einstimmig - Bgm Köll erklärt sich für befangen) das Grundstück Nr. 102 von Fr. Köll Renate zu kaufen, der Kaufpreis beträgt Euro 36 pro Quadratmeter.

Die Kosten Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages, sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, ein-

schließlich der Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch trägt die Gemeinde.

TOP 13: ÜBERNAHME WEGFLÄCHEN IN DAS ÖFFENTLICHE GUT / GEMEINDEEIGENTUM

TOP 13.1: Gp. 515/2 (neuzubildend) - Hr. Stafler, Hr. Sailer, Gemeinde

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz stimmt der Grundteilung nach der Vermessungsurkunde GZ 7793 vom 07.07.2009 von Dipl. Ing. Krieglsteiner Ralph zu und übernimmt folgende Trennstücke in das Gemeindegut:

Trennstücke: 1 (171m²), 2 (18m²), von Herrn Sailer Anton

Trennstücke: 3 (77m²), 4 (404m²) und 5 (76m²), von Herrn Stafler Alois

Die Kosten der Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages, sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch trägt der Auftraggeber.

TOP 13.2: Gp. 102 - Fr. Köll Renate

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) die Übernahme des Grundstück Nummer 102 in das öffentliche Gut.

Die Kosten der Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages, sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch trägt die Gemeinde.

TOP 13.3: Gp. .34/2 (Teilfläche) - Fr. Schennach Stefanie

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz stimmt der Grundteilung nach der Vermessungsurkunde GZ 15509 vom 07.03.2009 von der Fa. Vermessung Grüner Florian zu und übernimmt folgende Trennstücke in das öffentliche Gut:

Trennstück: 1 (79m²)

Trennstück: 3 (1m²)

Die Kosten der Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages, sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch trägt die Gemeinde.

TOP 13.4: Bp. .70 (Teilfläche) - Fr. Forti, Hr. Zoller, Fr. Neuner, Hr. Glatz

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz stimmt der Grundteilung nach der Vermessungsurkunde GZ 7851 A vom 26.06.2009 von Dipl.Ing. Krieglsteiner zu und übernimmt folgende Trennstücke in öffentliche Gut:

Trennstück: 1 (21m²)

Die Kosten der Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages, sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch trägt die Gemeinde.

TOP 14: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

TOP 14.1: Gp. 575 - Fam. Engensteiner Monika und Hannes

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2006, den Beschluss über die Änderung des Grundstücks Nr. 575 im Flächenwidmungsplan von Freiland in Wohngebiet.

TOP 15: ALLGEMEINE UND ERGÄNZENDE BEBAUUNGSPLÄNE

TOP 15.1: Allgemeiner Bebauungsplan A45 Hausanger

Beschluss:

Es wird gem. § 65 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006 kundgemacht, dass der Gemeinderat von Tarrenz in seiner Sitzung vom 20.07.2009 beschlossen hat den Entwurf eines **Allgemeinen Bebauungsplanes** hinsichtlich der **Gpn. 4714/1, 4714/2 und 4715/4** (KG Tarrenz), laut planlicher Darstellung A45 Hausanger und fachlicher Begründung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H. in der Zeit vom **22. Juli 2009 bis zum 21. August 2009** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Tarrenz aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 15.2: Ergänzender Bebauungsplan A 45/E1 Hausanger - Wille/Jais

Beschluss:

Es wird gem. § 65 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006 kundgemacht, dass der Gemeinderat von Tarrenz in seiner Sitzung vom 20.07.2009

beschlossen hat den Entwurf eines **Allgemeinen Bebauungsplanes** hinsichtlich der **Gp. 4715/4** (KG Tarrenz), laut planlicher Darstellung A45/E1 Hausanger und fachlicher Begründung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H. in der Zeit vom **22. Juli 2009 bis zum 21. August 2009** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Tarrenz aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 16: Verpachtung Wertstoffsammelstelle Klammenbach - Fa. Doblander

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Herrn Doblander Armin wird das „Zwischenlager für Recyclingbaustoffe samt Aufbereitung“ gegen eine jährliche Pacht in Höhe von € 2.000,00 exkl. MwSt. (indexgebunden) für 10 Jahre verpachtet. Herr Doblander scheint als Betreiber auf, das Zwischenlager wird auf seine Kosten betrieben. Herr Doblander verpflichtet sich jährlich der Gemeinde Tarrenz schriftlich die geltenden Preise (diese haben sich nach den regional geltenden Preisen zu richten bzw. dürfen diese nicht überschreiten) offenzulegen. Einheimische erhalten einen Nachlass von 20 %, dies wird bei der jeweiligen Rechnung ausgewiesen. Nach Ablauf der Pachtdauer gelten alle gegenseitigen Ansprüche als abgegolten.

TOP 17: Sozialsprengel Imst - Abdeckung Budgetdefizit 2008 und Finanzierungsbeitrag 2009

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) dem Sozial- und Gesundheitssprengel Imst und Umgebung den Finanzierungsbeitrag 2009 und den Beitrag zur Abdeckung des Budgetdefizites 2008 in Höhe von insgesamt Euro 14.817,- zu gewähren.

TOP 18: Erweiterung Mobilfunkanlage - Wohnhaus Hauptstraße 65

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz schließt mit der Mobilkom Austria AG eine Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag vom 11.05.1998 / 30.04.1998, betreffend der erweiterten Telekommunikationsanlage. Die bestehende Anlage wird ausgebaut, die Gemeinde Tarrenz erhält für diese Anlage einen Pauschalbetrag in Höhe von Euro 2.500,00 (inkl. 20 % Umsatzsteuer) pro Jahr.

TOP 19: Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1704 - Hr. Berghammer Kurt

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass dieses Wiederkaufsrecht zwischenzeitlich erloschen ist und erteilt daher ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes in EZ 1065 KG Tarrenz zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

TOP 20: Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) Herrn Flür Andreas – Kappenzipl zum Feuerbrandbeauftragten der Gemeinde Tarrenz zu bestellen.

TOP 21: Verkehrsgutachten für Straßen im Gemeindegebiet

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) den Beschluss ein Gutachten für die Verkehrssituation in Tarrenz erstellen zu lassen.

TOP 22: Diverse Ansuchen

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) dem Österreichischen Zivil-Invalidenverband, der Rumänienhilfsaktion, der Elternvereinigung der HTL-Imst, der HAK-Imst sowie dem Eduard-Wallnöfer-Schülerheim keinen Zuschuss zu gewähren.

TOP 23: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 24: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 24 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt. TIWAG - Projekt Verkabelung Sticheitung Dollinger

In der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2009 wurde bereits folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) den Beschluss mit der TIWAG-Netz AG einen Vertrag über die unterirdische Verlegung der Freileitung im Bereich Dollinger abzuschließen. Voraussetzung ist, dass die Eigentümer der betroffenen Grundstücke (Gp. 2430, 2420, 2418, 2416/4, 2416/1, 2407/3 u. 2407/2) von den Gesamtkosten in Höhe von netto € 81.757,00 sich mit einem Anteil von brutto € 19.033,03 an diesem Projekt beteiligen. Der Anteil der TIWA-Netz AG beträgt 80,6 % und der Anteil der Grundeigentümer 19,4%. Der Betrag von € 19.033,03 ist auf das Konto der Gemeinde Tarrenz einzuzahlen.

Ein Eigentümer ist derzeit nicht bereit seinen Anteil zu bezahlen. Bgm. Köll wird beauftragt, die Forderung über eine Grundbuchseintragung sicherzustellen, damit das Projekt verwirklicht werden kann.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten oder Pflichten verletzt erachtet fühlt, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung die Aufsichtsbeschwerde dagegen erheben.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Köll R.', written in a cursive style.

(Rudolf Köll)

kundgemacht am: 23.07.2009

abgenommen am: 07.08.2009